



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. Mai 2017
Seite 1 von 2

An den
Landesvorsitzenden des Bund der Vollziehungsbeamten e.V.
Herrn Ralf Böcker

Aktenzeichen
B 2010 – 68.VO.102 – IV C 4
bei Antwort bitte angeben

Herr Markus Spitz
Telefon 0211 / 4972-2635
Telefax 0211 / 4972-1234
Markus.Spitz@fm.nrw.de

**Zwangsvollstreckung effektiv
-Änderung der Vollstreckungsvergütungsverordnung-**
Ihr Schreiben vom 10. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Böcker,

vielen Dank für Ihren Brief.

Die Vollziehungsbeamtinnen und -beamten in Nordrhein-Westfalen leisten hervorragende Arbeit, die eine besondere Anerkennung verdient.

Mir ist bewusst, dass die Tätigkeit im Vollstreckungsaußendienst erhebliches Konfliktpotential in sich birgt. Insbesondere in den Fällen, in denen die Vollziehungsbeamtinnen und -beamten Zwangsmaßnahmen ergreifen müssen, kann es zu Eskalationen mit den Schuldnern kommen.

Ich zolle den im Außendienst tätigen Vollziehungsbeamtinnen und -beamten großen Respekt dafür, dass sie berechnete Geldforderungen des Staates zugunsten der Allgemeinheit vollstrecken.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen zur Reform des Dienstrechts ergriffen und umgesetzt. Zu nennen sind die Novellierungen des Laufbahnrechts, die Neuregelung der Vergütungssysteme für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie allen voran die umfassende Dienstrechtsmodernisierung im letzten Jahr.

Hinsichtlich der Vergütung der Vollziehungsbeamtinnen und -beamten im Außendienst ist beabsichtigt, die aktuell maßgebliche Vollstreckungsvergütungsverordnung vollständig zu überarbeiten und sie dabei sowohl redaktionell als auch inhaltlich an die Veränderungen im Zusammenhang mit der Dienstrechtsmodernisierung anzupassen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 bis U79 (Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee), U71 bis
U73 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)

Die Novellierung der Vollstreckungsvergütungsverordnung soll im Rahmen eines dialogorientierten Verfahrens gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbänden erfolgen.

Ihre Vorschläge werde ich in diesem Zusammenhang gerne prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Norbert Walter-Borjans in black ink.

— Dr. Norbert Walter-Borjans